

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2012 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

1 Vorwort

2 Wirtschaftliche Entwicklung – Chancen und Risiken

3 Eckzahlen Haushaltsplan 2012 / Mittelfristige Planung der Einnahmen

3.1. Aktuelle Kirchensteuerentwicklung

3.2. Haushaltsplan 2012 – Zielsetzungen und Herausforderungen

3.2.1 *langfristige Herausforderungen*

3.2.1.1. Gemeindegliederentwicklung – Handlungsmöglichkeiten nutzen

3.2.1.2. Belastungen vom Haushalt nehmen – Spielräume für die Zukunft schaffen

3.2.1.3. Kapitalmitfinanzierung kirchlicher Arbeit – Grundlagen schaffen

3.2.2 *kurz- und mittelfristige Herausforderungen*

3.2.2.1. Finanzgesetz – Einstieg und Übergänge

3.2.2.2. Reformationsjubiläum 2017

3.2.2.3. Stärkung der Vorsorge

3.2.2.4. Erneuerbare Energien

3.2.2.5. Rücklagenausrichtung – Vorsorge

3.3. Prognose des Kirchensteueraufkommens von Peter Stoll

3.4. Eckzahlen auf der Basis der Prognose

4 Haushalt im Einzelnen

4.1. Haushaltsgesetz und Aufteilung der Plansumme

4.2. Kollektenplan

4.3. Stellenplan

4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

4.5. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und weitere Veränderungen im Haushalt

5 Schlussbemerkungen

1 Vorwort

Ludwig van Beethoven entfaltet in seinem 5. Klavierkonzert (1809) ein eindrucksvolles Klanggemälde. Dieses, sein letztes Klavierkonzert, entstand während der Belagerung Wiens durch die napoleonische Armee. Es markiert den Höhepunkt der Weiterentwicklung der Klavierkonzerte durch Beethoven; viele andere Künstler wurden später davon beeinflusst. Ein wunderbares Stück klassischer Musikkultur, anspruchsvoll für jeden Pianisten. Fünf Jahre hatte ich Klavierunterricht. Das liegt 40 Jahre zurück; viel Tastenkontakt hatte ich in der Zwischenzeit nicht, von daher muss ich mir die Noten auch nicht vorlegen, es wäre nur peinlich, meine Versuche anzuhören.

Ein Freund und Kollege von mir, Vorstandsvorsitzender eines diakonischen Unternehmens, hat sich nach dem 60. Geburtstag einen Flügel gekauft und angekündigt, zu seinem 65. Geburtstag allen Gästen dieses 5. Klavierkonzert vorzutragen. Ein anspruchsvolles Ziel, das alle Kriterien nach der SMART-Methode¹ voll erfüllt: Spezifisch (das kann man nun wirklich sagen, er ist ja kein Konzertpianist), messbar (wir werden es hören), erreichbar (mit Willenskraft, ein bisschen kann er ja schon spielen), zeitlich gut schaffbar (in fünf Jahren kann man alles lernen) - lediglich bei „realistisch“ stelle ich ein leichtes Zucken bei mir fest, denn er wird wohl kaum dafür auf einen Teilzeitjob ausweichen.

Trauen Sie sich – auf welchem Feld auch immer – vergleichbar anspruchsvolle Ziele zu?

Braucht unsere Kirche solche anspruchsvollen Ziele? Vor allem jetzt, nachdem wir die formale Vereinigung einigermaßen bewältigt haben und wir dabei sind, diese neue Kirche zu gestalten? Das „Ja“ liegt uns schnell auf den Lippen. Ich aber habe meinen Freund kopfschüttelnd gefragt, wie er das denn schaffen wolle? Automatisch kam mir der Gedanke: Das schafft er nie!

Er machte mich freundlich, aber bestimmt, darauf aufmerksam, dass dieser Gedanke wohl oberflächlich nachvollziehbar, aber dennoch falsch sei. Er habe die Frage umgedreht: Was hindert mich eigentlich daran, dieses Ziel zu erreichen? Die so veränderte Sichtweise ist der Schlüssel, Hinderungsgründe lassen sich

¹ Die Abkürzung SMART steht für:

S = Specific (Spezifisch)
M = Measurable (Messbar)
A = Achievable (Erreichbar)
R = Realistic (Realistisch)
T = Time framed (Zeitraumen)

bearbeiten, Steine lassen sich aus dem Weg räumen. Je klarer das Ziel ist, desto besser lassen sich Probleme lösen, jedenfalls meistens.

Der Haushalt einer Landeskirche trifft eine Vielzahl von Entscheidungen. Wir haben im Prozess der Strukturanpassung erlebt, wie mühsam es ist, Schwerpunktsetzungen zu verabreden. Die Prioritäten waren scheinbar rasch klar, aber das Setzen der Posterioritäten fiel schwer. Das hängt auch mit der Unklarheit zusammen, wo wir mit den im Haushalt abgebildeten Aktivitäten hin wollen, was wir mit ihnen erreichen wollen. Die Ziele sind nicht klar identifiziert und damit die Teilziele noch weniger. Vieles scheint wichtig, manches ganz besonders wichtig. Aber am Ende des Tages ist kein klares Bild mehr vorhanden. Genau in diese Unsicherheit hinein fällt der Gedanke: Das schaffen wir nie.

Der Landeskirchenrat hat sich mit Zielfindungen befasst, der Superintendentenkonvent hat weiter darüber nachgedacht. Es kommt darauf an, Methoden zu entwickeln, die dem hohen Grad der Eigenständigkeit der verschiedenen Ebenen der EKM genauso gerecht werden, wie dem stark vernetzten Agieren der handelnden Organe und ihrer Mitglieder. Wenn ich heute im Finanzbericht einige Ziele und Herausforderungen benenne, die das Finanzdezernat identifiziert hat, weiß ich wohl, dass finanzielle Gesichtspunkte nicht alleinige Relevanz haben dürfen. Bitte verstehen Sie daher meine Anregungen als einen Beitrag zur Diskussion. Ich befasse mich dabei mit der EKM als Organisation, die in dieser Welt lebt und arbeitet und einzig und allein der Verbreitung des Evangeliums zu dienen hat. Dabei ist sie Organisation, die an Grenzen stößt, die ihren spezifischen Eigenschaften entsprechen. Diese Grenzen gehören zu ihr, sind Teil ihres „Kircheseins“.

2 Wirtschaftliche Entwicklung – Chancen und Risiken

Für das Jahr 2011 war ein Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent prognostiziert worden. Die Zahl der Arbeitslosen sollte im Jahresschnitt auf unter drei Millionen sinken.

Die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt diese Einschätzung. Sie war sogar noch etwas besser.



Quelle: © 2011 MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Folge dieser positiven Entwicklung ist das deutliche Sinken der Neuverschuldung von 3,3 Prozent auf 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit hat sich Deutschland finanziell nicht nur erholt, sondern bewegt. Interessant ist, dass der Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft nicht mehr nur vom Export, sondern besonders von der Binnennachfrage angetrieben wird. Die Entwicklung der Löhne und Gehälter - in allen Branchen - fördert diesen Effekt.

Riskant bleibt die Lage wegen der Staatsschuldenkrise, die nur schwer zu überwinden sein wird. Sie hat dramatisch negative Auswirkungen auf die Stimmung an den Märkten und sie ruft die Menschen mit ihrem Gerechtigkeitsempfinden auf den Plan. Die Schuldenkrise könnte gerade das zarte Pflänzchen Aufschwung

treffen. Aber selbst wenn wir diese Krise beherrschen sollten, darf sich niemand angesichts der guten wirtschaftlichen Lage und Entwicklung in der euphorischen Hoffnung wiegen, dies ginge endlos so weiter. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Kraft des Aufschwungs nachlässt – ablesbar bereits an den öffentlichen Investitionen. Über die Frühindikatoren werden geringere Wachstumsraten signalisiert. Nachdem zuerst die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Erwartungen für 2012 reihenweise nach unten korrigiert haben, zog auch die Bundesregierung nach. Sie rechnet für 2012 nur noch mit einem Wachstum von knapp einem Prozent nach zunächst erwarteten 1,8 Prozent. Diese Einschätzung teilt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Herbstgutachten vom 9. November. Nach 3 Prozent Plus in diesem Jahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2012 nur noch um 0,9 Prozent zulegen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt werde sich weiter verbessern, die Arbeitslosigkeit im Jahresschnitt von 3 auf 2,9 Millionen sinken, schreiben die Sachverständigen. „Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes und das im internationalen Vergleich geringe Finanzierungsdefizit sowie die überaus günstigen Finanzierungsbedingungen bilden eine robuste Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung“, heißt es in dem Gutachten. Allerdings weisen die sogenannten „Wirtschaftsweisen“ auf die Unsicherheiten der Prognose hin, da die Euro-Krise noch nicht überwunden sei.

Wir haben trotz der erfreulichen nationalen Entwicklung allen Grund, äußerst aufmerksam zu bleiben. Die Staatsschuldenkrise bleibt das Hauptrisiko für die Wirtschaftserholung und damit für den Arbeitsmarkt und in Folge dessen auch für die Kirchensteuerentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lage nicht stabiler, sondern deutlich instabiler geworden.

3 Eckzahlen Haushaltsplan 2012 / Mittelfristige Planung der Einnahmen

3.1. Aktuelle Kirchensteuerentwicklung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte in seiner Juni-Sitzung die ersten Prognosen der mittelfristigen Planung der Einnahmen für die Jahre 2011 bis 2015 beraten.

Diese Planung musste von der bisherigen Einnahmeentwicklung in 2011 ausgehen und dabei das Kirchensteuer-Ist zum 31.12.10 mit einbeziehen. Wenn wir das Kirchensteueraufkommen für das Jahr 2011 auf Grundlage der ersten drei Quartale hochrechnen, kommen wir zum Jahresende voraussichtlich bei einem Plus von 1,60 Prozent im Vergleich zu 2010 an. Ob das in der Haushaltsplanung 2011

aufgenommene Ziel erreicht werden kann, wird sich noch zeigen. Derzeit müssen wir von einem Fehlbetrag gegenüber der Planung von rund 300.000 Euro oder 0,36 Prozent ausgehen. Dies entspricht nahezu einer Punktlandung.

Grundlage Kirchensteuerabrechnung - Stand: 31. Oktober +1,60 % ggü. IST 2010

Nr.	Plansumme 2011	IST 2010 in EUR	Voraussichtliches Ist 2011	HHPL 2011 in EUR
1	Kirchensteueraufkommen (brutto)	79.834.888	81.112.246	81.406.377
2	Kirchensteuer-Clearing	8.532.738	6.469.677	10.000.000
3	Zuführung an Clearing-Rücklage	-7.841.990	-8.111.225	-8.085.638
4	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	-2.295.099	-2.433.367	-2.425.691
5	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	-14.830.221	-12.202.565	-16.060.282
6	EKD-Finanzausgleich	44.921.388	46.061.963	46.061.963
7	Staatsleistungen	34.717.776	34.903.271	34.903.271
8	Abrechnung Kirchlicher Entwicklungsdienst	-239.480		
9	Summe:	142.800.000	145.800.000	145.800.000

Der absolute Zuwachs gegenüber 2010 ist ausschließlich auf die positive Entwicklung bei der Kirchenlohnsteuer zurückzuführen (+ 4,67 Prozent), die dem konjunkturellen Aufschwung und der damit einhergehenden Lohnentwicklung geschuldet ist. Die Kircheneinkommensteuer hingegen entwickelte sich gegenüber 2010 negativ (- 7,26 Prozent). Hier schlägt sich die Abrechnung des Krisenjahres 2010 nieder. Doch gerade diese Negativentwicklung lässt für 2012 hoffen, wenn das konjunkturell außerordentlich erfolgreiche Jahr 2011 veranlagt wird.

Hinzu kommt die unerwartet gute Entwicklung bei der Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer, die gegenüber 2010 noch einmal deutlich zugelegt hat. Diese insgesamt grundsätzlich positive Entwicklung wird aber durch geringere Einnahmen aus dem Kirchensteuerclearing getrübt, das gegenüber der Planung um rund 3,5 Millionen geringer ausfällt.

Dies hat zur Folge, dass wir 2011 voraussichtlich 3,8 Millionen Euro weniger als geplant der Ausgleichsrücklage zuführen können.

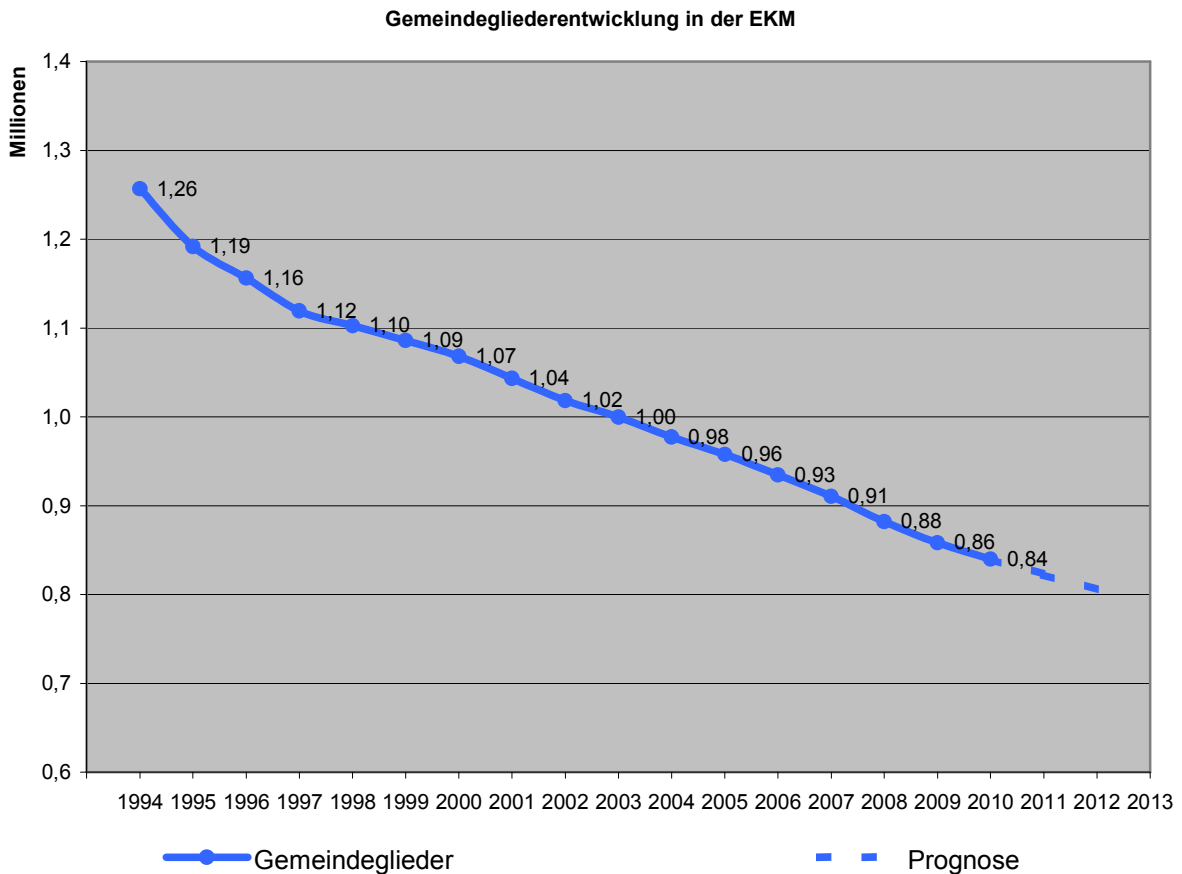
Allen Gemeindegliedern sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank. Sie ermöglichen Ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend über Ihre Kirchensteuer, Ihren Gemeindebeitrag, Ihr Kirchgeld, Ihre Kollekten oder Ihre Spenden unseren Dienst als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

3.2. Haushaltsplan 2012 – Zielsetzungen und Herausforderungen

3.2.1. langfristige Zielsetzungen

3.2.1.1. Gemeindegliederentwicklung – Handlungsmöglichkeiten nutzen

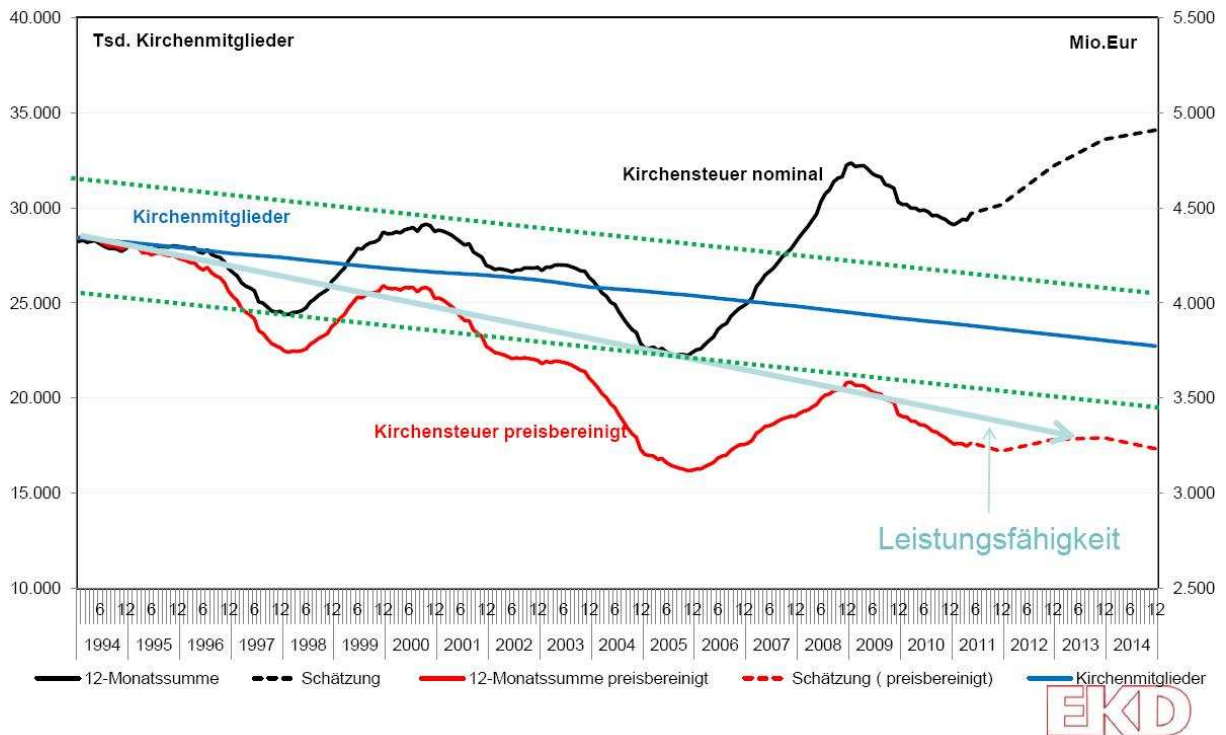
Es ist unabdingbar, den Haushaltsplan im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen zu sehen. Deshalb lege ich Ihnen zu jeder Haushaltsdebatte die aktuellen Zahlen vor. Die EKM verliert weiter Mitglieder. Zum 31.12.2010 ist die Anzahl der Gemeindeglieder gegenüber 2009 um weitere 18.208 von 858.121 auf 839.319 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 2,12 Prozent.



Mir macht diese Entwicklung Sorge, weil die EKM nicht nur auf ein Problem zusteuert, sondern schon mitten drin ist. Da die abnehmende Zahl der Gemeindeglieder noch nicht zu drastischen Einbrüchen der Kirchensteuer geführt hat und die positive Wirtschaftsentwicklung, die Tarifsteigerungen und auch der EKD-Finanzausgleich ausgleichend wirken, ist in den Kassen der EKM noch nicht die ganze Wucht dieses

Trends zu spüren. Dies ist – Gott sei Dank – grundsätzlich positiv, denn uns wird die Zeit geschenkt, gegenzusteuern. Aber dies muss auch geschehen!

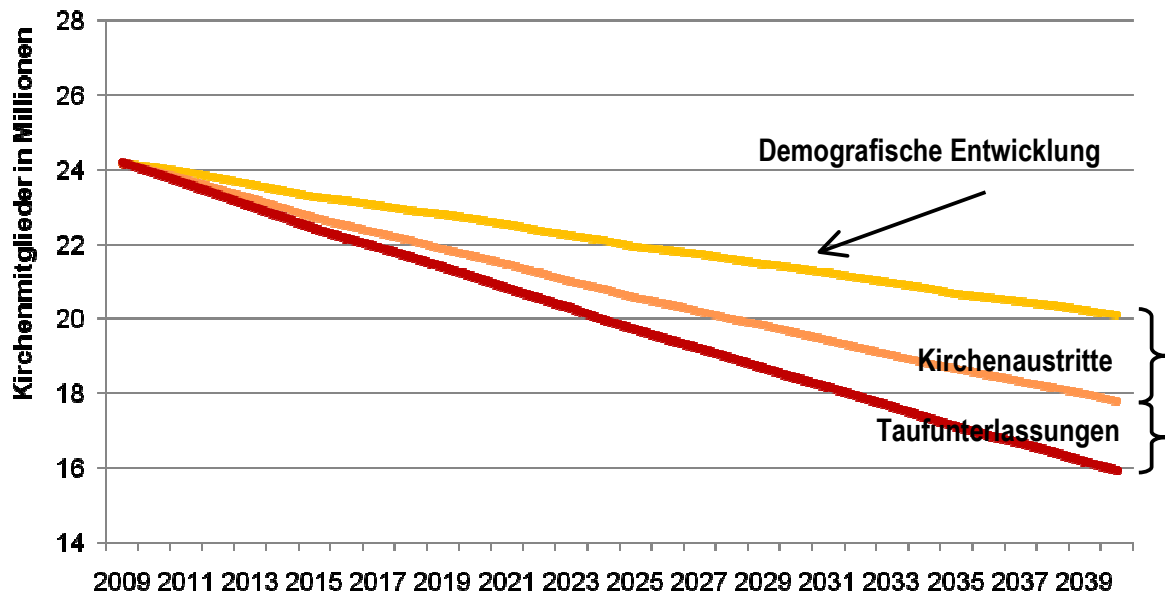
Der Trend, der in der nächsten Folie sichtbar wird, tangiert nicht nur unsere Kirchensteuern, sondern auf lange Sicht auch den EKD-Finanzausgleich.



Die Landessynode hat sich mit dem Prozess „Gemeinde unterwegs“ auf den richtigen Weg gemacht. Dennoch braucht es einen noch schärferen Blick auf das Problem und noch klarere Reaktionen. Wir haben uns daran gewöhnt, mit dem Hinweis auf die Demographie, die wir eh nicht beeinflussen können, das Problem etwas ratlos beiseite zu legen. Damit wird es aber nicht geringer, eher größer. Es gibt Handlungsmöglichkeiten!

Die EKD hat auf Grundlage der Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland für einen Zeitraum von 30 Jahren berechnet, wie sich die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder entwickeln wird. Sie ist dabei von einem mittleren Szenario ausgegangen.

Wir müssen davon ausgehen, dass die künftige Gemeindegliederentwicklung EKD-weit weiter deutlich rückläufig sein wird. Wie das aussehen könnte, sehen Sie auf der folgenden Darstellung.



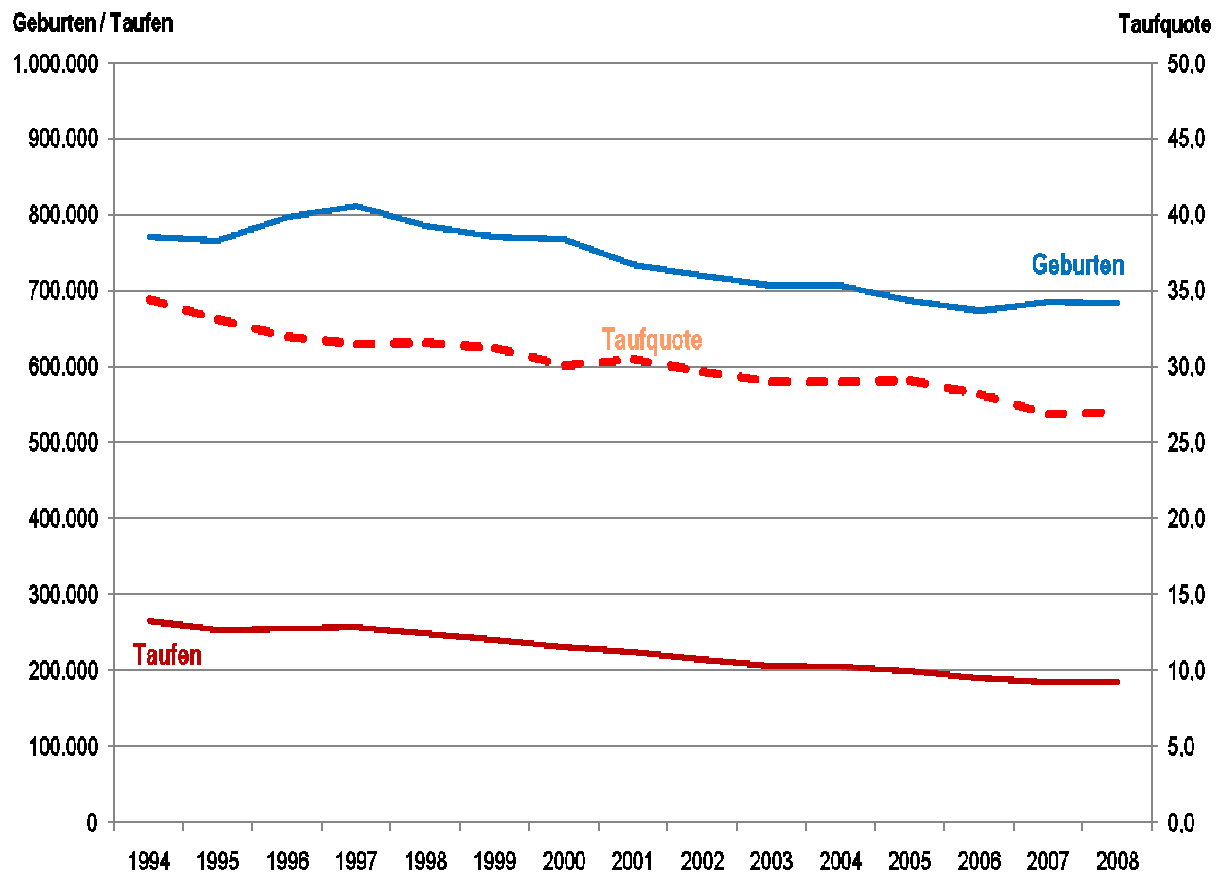
- demografische Entwicklung
- Entwicklung unter Berücksichtigung der Kirchenaustritte
- Entwicklung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Taufunterlassungen

Die gelbe Linie entspricht der Gemeindegliederentwicklung, darunter in orange die Entwicklung unter Berücksichtigung der Kirchenaustritte und ganz unten in rot noch zusätzlich unter Berücksichtigung der Taufunterlassungen, d.h. der Kinder mit evangelischem Elternteil, die nicht durch Taufe Gemeindeglieder werden.

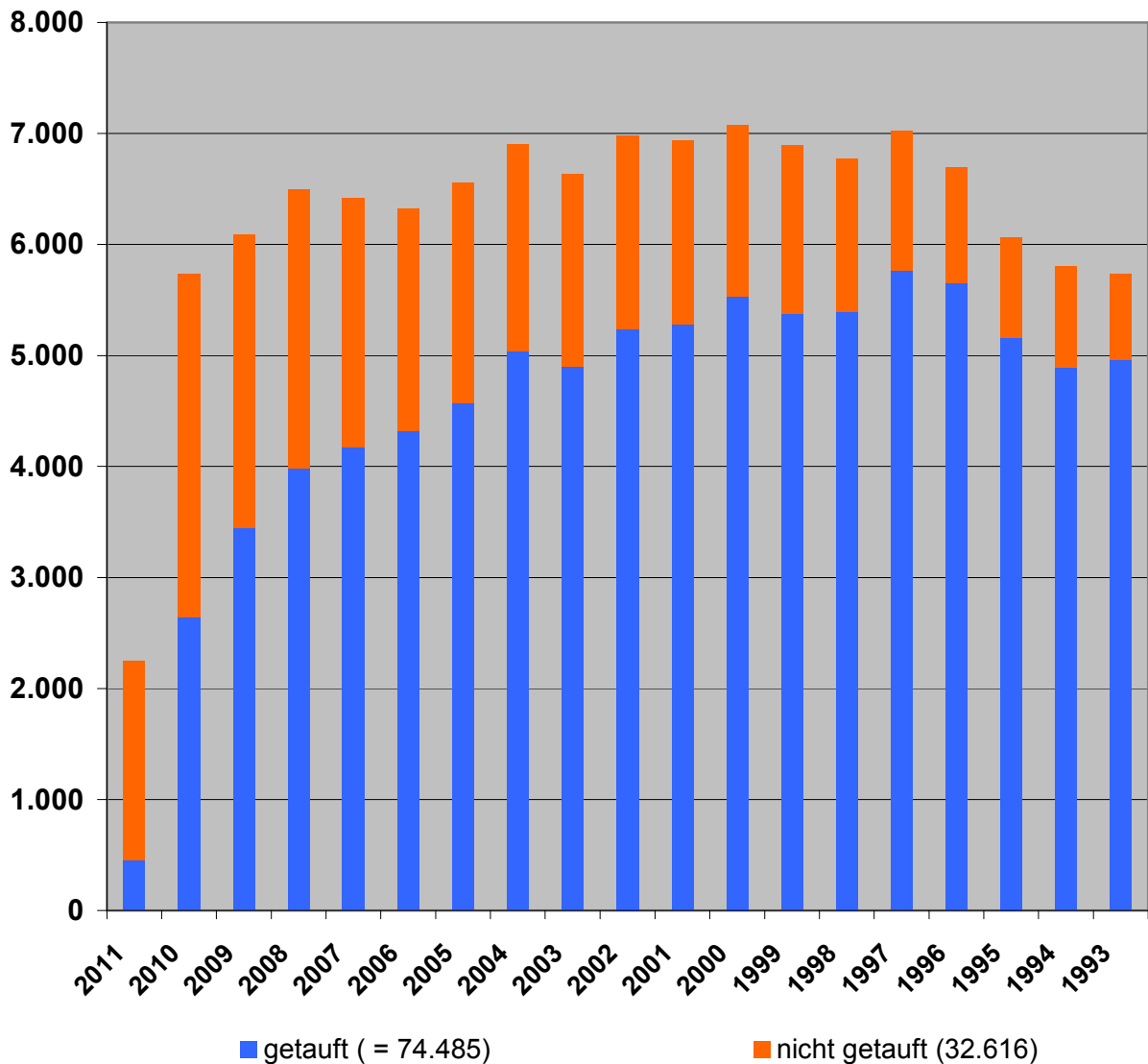
Die Folie verdeutlicht, dass die Demographie nicht zu bereinigen ist, aber die Verminderung der Taufunterlassungen und der Zahl der Kirchenaustritte sich sehr deutlich auswirken würde.

Basis dafür war die durchschnittliche Taufquote, die EKD-weit sinkt.

Geburten, evangelische Kindertaufen und Taufquote 1994 bis 2008

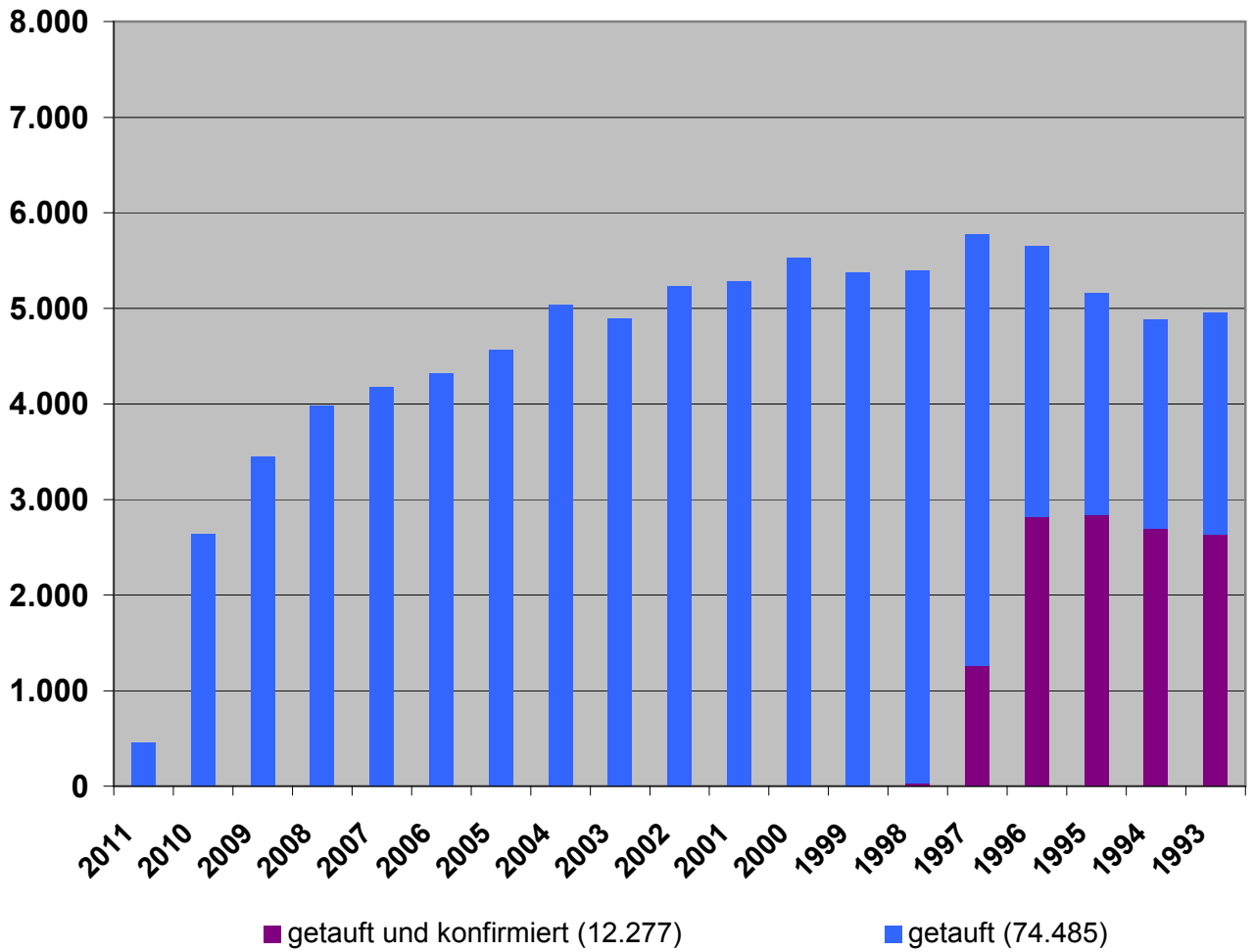


Der Erhalt zumindest des eigenen Bestandes, d.h. die Taufe möglichst aller Kinder mit einem evangelischen Elternteil, wäre schon ein Erfolg. Stellt man die einzelnen Geburtsjahrgänge der Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil von 1993 bis 2011 - von den Neugeborenen bis hin zu den 18-jährigen - nebeneinander, ergibt sich in der EKM für die Taufen folgendes Bild:

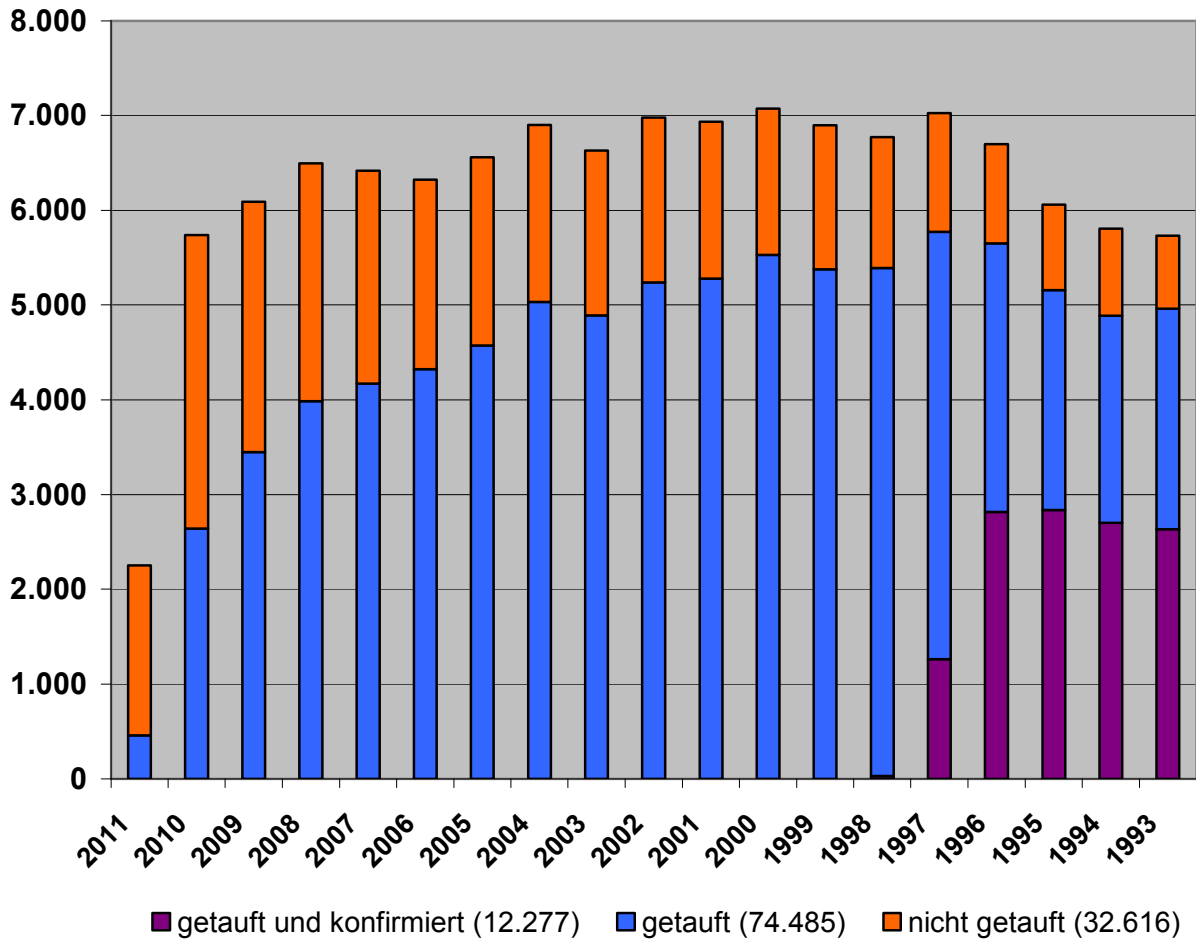


Bei den 18-jährigen (Jahrgang 1993) ergibt sich heute eine Fehlquote bei den Taufen von 13,5 Prozent und für die Einjährigen (Jahrgang 2010) von 54 Prozent, insgesamt fast 33.000 künftig fehlende Gemeindeglieder. Diese Lücke in den nächsten 17 Jahren, bis aus den Einjährigen Erwachsene werden, zu schließen, wäre ein wichtiges Ziel.

Wenn wir uns anschauen, wie viele von den **getauften Kindern** zur Konfirmation gehen, dann ergibt sich folgendes Bild. Es sind in der EKM – wie die nächste Grafik zeigt – im Schnitt 2700 bis 2800 Kinder oder rund 46 Prozent.



Legt man beide Tabellen übereinander, ergibt sich folgendes Bild:



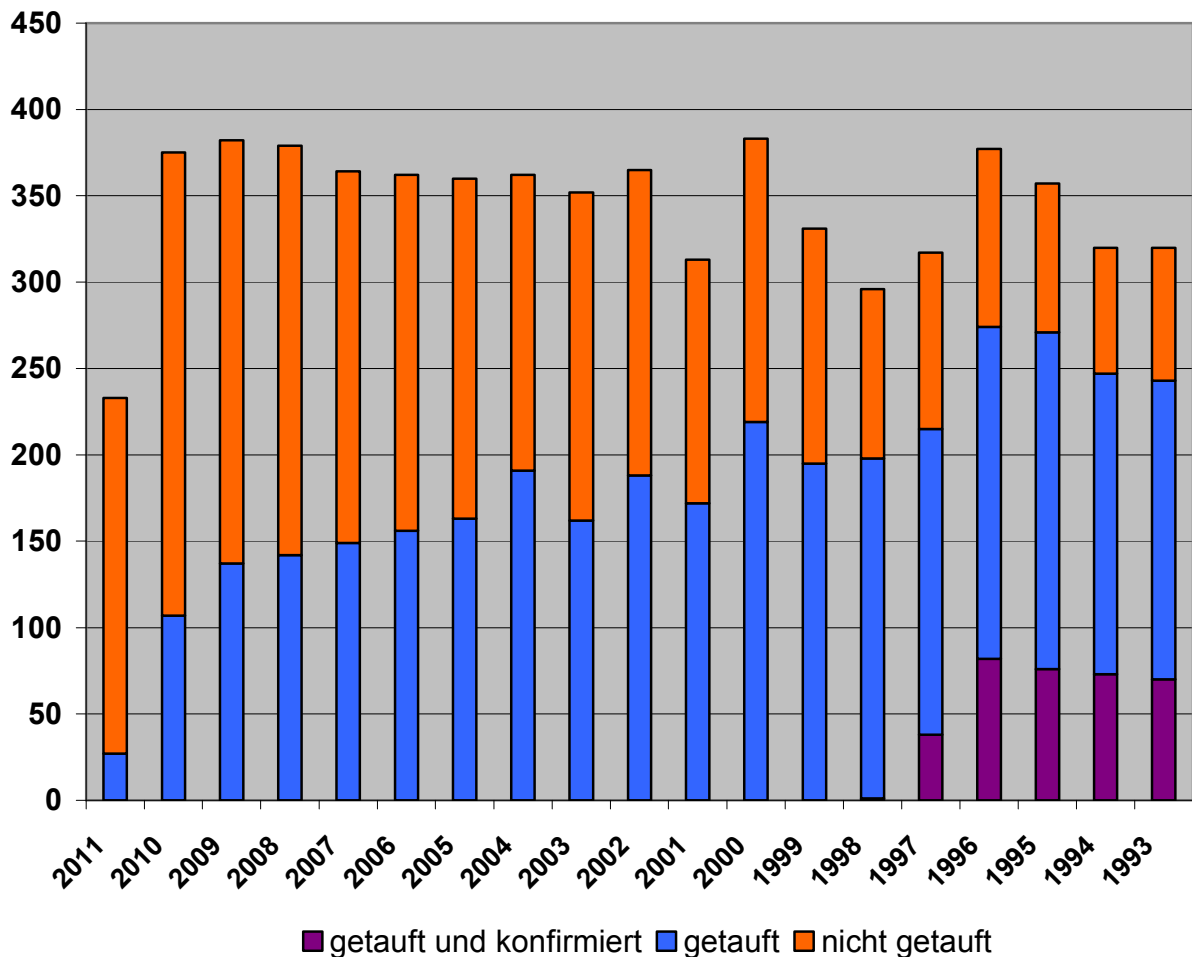
Durchschnittlich 46 Prozent aller Kinder mit mindestens einem evangelischen Elternteil der relevanten Jahrgänge 1993 bis 1996 sind getauft und konfirmiert. Das bedeutet aber auch, dass 40,5 (Jahrgang 1993) bis 42 Prozent (Jahrgang 1996) der Kinder zwar getauft, aber eben nicht konfirmiert sind. Wenn man nun noch berücksichtigt, dass 13,5 (Jahrgang 1993) bis 15,5 Prozent (Jahrgang 1996) nicht getauft sind, ist das eine erhebliche Größenordnung.

Betrachtet man die nachfolgenden Jahrgänge der 14-jährigen und jünger, stellt sich die Frage, ob wir diese Werte überhaupt werden halten können. Die Zahl der Taufunterlassungen nimmt in diesen Altersgruppen deutlich von knapp 20 Prozent auf über 50 Prozent zu.

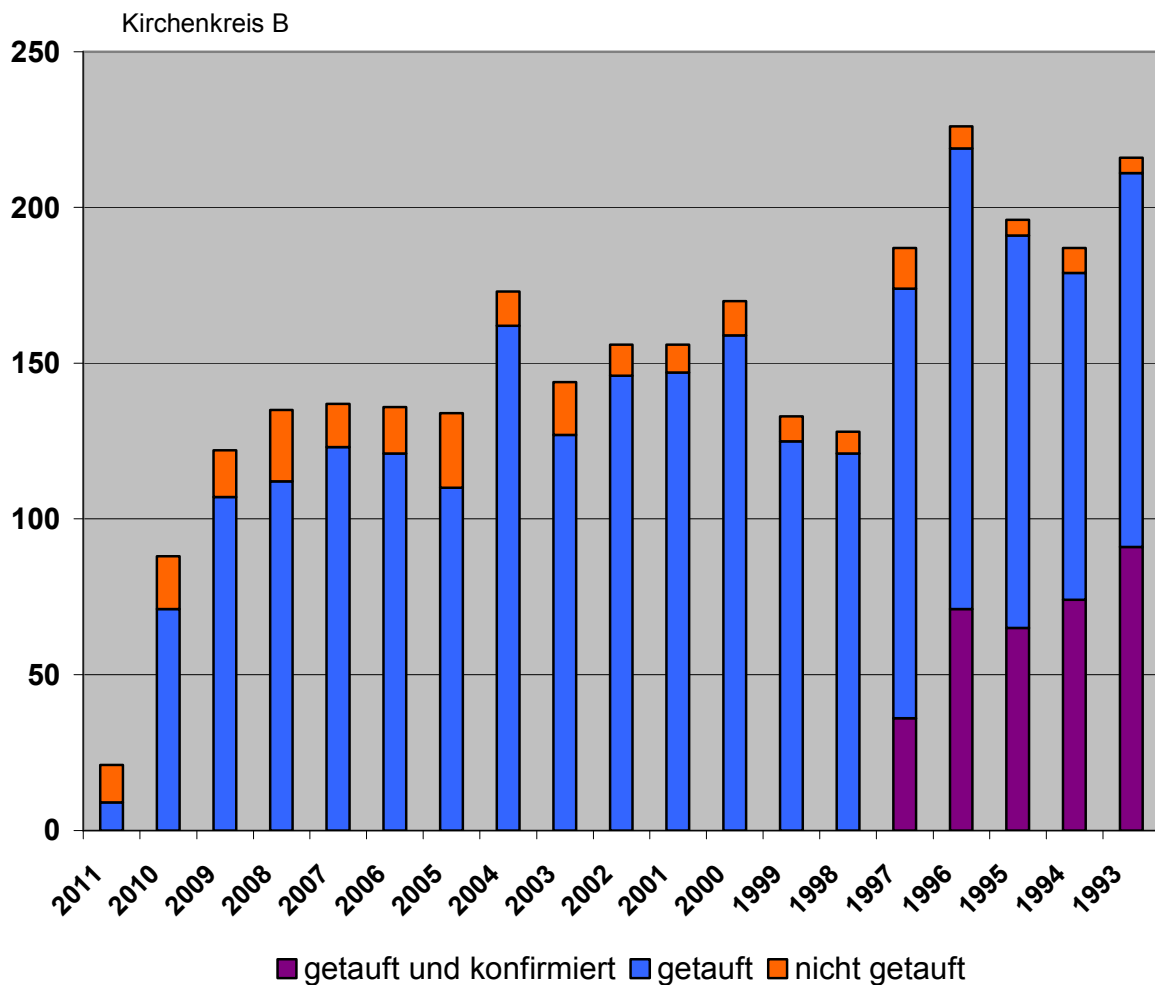
Sieht man die Konfirmation unter dem Aspekt der persönlichen Bestätigung der Taufe und damit als bewusstes Ja zum christlichen Glauben und zur Kirchenzugehörigkeit, verschärft sich das Problem.

Dass die einzelnen Kirchenkreise in einer so großen Flächenkirche wie der EKM mit ihren verschiedenen historischen, sozialen und demographischen Hintergründen unterschiedlich zu diesen Zahlen beitragen, ist nur verständlich. Ich möchte Ihnen dennoch zwei **gegensätzliche Beispiele** zeigen, um einerseits die Unterschiedlichkeit und andererseits die anstehenden Aufgaben zu verdeutlichen:

Kirchenkreis A



Im Kirchenkreis A ist der Fokus gezielt auf die Taufen und später auf die Konfirmation zu richten.



Im Kirchenkreis B sind die Taufunterlassungen weniger akut, dafür stellt aber das Verhältnis Taufe zu Konfirmation eine Herausforderung dar.

Hier liegen für Kirchenkreise und Kirchengemeinden Handlungsmöglichkeiten. Landessynode, Landeskirchenrat oder gar das Landeskirchenamt können nur die Rahmenbedingungen beeinflussen. Ein tieferer Sinn des neuen Finanzsystems steckt auch darin, mit der Verantwortung für die Finanzierung, insbesondere im Verkündigungsdienst, den Blick auf das im neuen Finanzgesetz am stärksten gewichtete Kriterium, nämlich die Gemeindegliederzahl, zu richten, ohne die übrigen spezifischen Kriterien aus dem Blick zu verlieren.

Was die kirchenleitenden Organe liefern können und müssen, sind immer wieder Impulse, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, aber auch Ideen sind gefragt oder eben einfach ein vernünftiger Taufflyer. Es braucht die Übereinkunft im Kirchenkreis, diese Zahlen in der Kreissynode regelmäßig offen zu legen, zu

analysieren, zu diskutieren und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das berührt noch nicht die Ansprache von der Kirche fern stehenden Menschen, sondern ist das „Tagesgeschäft“.

In den Pfarrkonventen, in denen ich diese Zahlen, ergänzt um die Entwicklung der jeweiligen Kirchenkreise, gezeigt habe, hat diese Fokussierung unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Seitdem es die „Tauf-Erstausrüstungs-Sets“ gibt, sind zumindest die äußeren Voraussetzungen besser geworden, das Thema Taufe konkreter anzugehen. Ist es wirklich vermessen oder gar eine Überforderung zu erwarten, dass Konvente und Kreissynoden einmal im Jahr die Entwicklung ihrer Zahlen beraten und nicht bei der Analyse stehen bleiben, sondern konkrete Handlungsschritte überlegen? Mancher kommt mir mit der Killerphrase entgegen: „Es kann doch der Kirche nicht nur um ihren eigenen Bestand gehen!“.

Natürlich ist das nicht das Einzige. Aber die EKM ist eine durch Mitglieder finanzierte Organisation. Sie kann ihren geistlichen Auftrag nur erfüllen, wenn die Mitglieder die Finanzmittel dafür bereitstellen. Sinkt die Mitgliederzahl, steht tendenziell weniger Geld zur Verfügung; das wirkt sich auch darauf aus, wie wir den geistlichen Auftrag erfüllen und erfüllen können. Genau deshalb machen mir die Zahlen Sorgen. Für mich geht es darum, dass die Kirche ihren Auftrag an ihren Gemeindegliedern, den „Randsiedlern“, aber auch an der ganzen Gesellschaft erfüllen kann und für ihre engagierten Mitarbeitenden verlässlich bleibt. Dies setzt einen bestimmten Organisationsgrad voraus, der zu finanzieren ist.

3.2.1.2. Belastungen vom Haushalt nehmen – Spielräume für die Zukunft schaffen

Die Gemeindegliederentwicklung macht deutlich, dass wir nicht auf Einsparungen allein setzen können. Eine Stellschraube ist deshalb, unsere finanziellen Belastungen zu reduzieren. Nur so lassen sich Spielräume für die künftige kirchliche Arbeit erschließen, die auch in schwierigeren Zeiten nicht reaktiv, sondern proaktiv sein soll.

Ein Blick auf den Haushalt 2012 zeigt, dass wir mit der Strukturanpassung eine „Explosion“ der Ausgaben verhindert und deutliche Entlastungen organisiert haben. Es gibt aber noch etliche größere Positionen, die auf Dauer weiter abzusenken sind. An erster Stelle steht für mich die Versorgung. Gegenwärtig setzen wir für die Finanzierung der Altfälle und zur Deckung der noch nicht über die Ruhegehaltskasse abgedeckten Lücke 17,9 Millionen Euro direkt aus dem landeskirchlichen Haushalt ein, das entspricht 11 Prozent der Plansumme. Unsere Versorgungsrücklage hat jetzt eine Ausstattung von 23,4 Millionen Euro. Das ist noch nicht annähernd befriedigend. Die Gründung einer Versorgungstiftung, die ich grundsätzlich für angezeigt halte, wäre damit verfrüht. Dies ändert sich erst dann, wenn das Kapital zumindest einen Ertrag von

5 Millionen Euro pro Jahr finanziert. Bei einem Zinssatz von 4 Prozent wären dafür 125 Millionen Euro erforderlich.² Bis zu einer solchen Ausstattung der Versorgungsrücklage sind daher noch eine ganze Reihe von kräftigen Schritten notwendig.

Im Jahr 2012 werden wir wieder ein Versorgungsgutachten in Auftrag geben, um genau zu wissen, wohin sich die Versorgung entwickelt.

Zunehmend problematisch stellt sich auch das Thema Beihilfe³ dar. Folgende Entwicklung der Beihilfekosten gab es in den vergangenen Jahren:

Durchschnittliche Aufwendungen je Beihilfeberechtigtem:

2009 2.783,93 Euro

2010 2.935,34 Euro

Diese Entwicklung ist der Grund, warum im Haushalt 2012 die Beihilfeumlage um 500 Euro auf 3.500 Euro je Pfarrer/Kirchenbeamter erhöht werden muss. Ob dies ausreicht, ist unsicher. Daher bin ich froh, dass die Beihilferücklage im Haushaltsplan 2012 eine voraussichtliche Zuführung in Höhe von 1,3 Millionen Euro erhält.

3.2.1.3. Kapitalmitfinanzierung kirchlicher Arbeit – Grundlagen schaffen

Diese Teilüberschrift könnte auf den ersten Blick etwas verwirren.

Wir haben seit 2009 im Schnitt rund 3,7 Millionen Euro Zinserträge⁴ zur Mitfinanzierung des laufenden Haushaltes eingestellt.

Es stellt sich die Frage, ob das eigentlich in Zeiten, in denen sich die Kirchensteuer und auch der Finanzausgleich positiv entwickeln, richtig ist. Sollten wir nicht neben der gezielten Rücklagenbildung nach unserem Finanzgesetz auch die jeweiligen freien Erträge aus Kapitalanlagen, die nicht auf Grund des

² Berücksichtigt man zusätzlich noch den Inflationsausgleich, wäre der doppelte Betrag erforderlich. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Inflationsrate von 2 % - derzeit real rund 2,5 %

³ Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für Beamte deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

⁴ Planansatz in der Haushaltsstelle 20/00/8350.00.1100 (Zinsen)

Haushaltsjahr	Mio. Euro
2009	3,6
2010	3,6
2011	3,9

Charakters und der Ausrichtung des jeweiligen Vermögens gebraucht werden, diesem wieder zuführen, sie vollständig thesaurieren? Mit dem Haushalt 2012 tun wir das!

Die nüchterne Überlegung ist, dass dies das jeweilige Zweckvermögen – unabhängig von seiner Zweckbindung – stärkt und die Grundlagen dafür schafft, die Erträge dann gezielt und (ähnlich einer Stiftung) ohne Substanzverlust zur Mitfinanzierung der EKM und ihrer Ebenen einzusetzen. Wenn die Negativtrends aus der Entwicklung der Gemeindeglieder auf die Kirchensteuereinnahmen deutlicher durchschlagen als heute und auch andere Hauptfinanzierungsquellen, wie zum Beispiel der Finanzausgleich, zurückgehen, könnte diese Ressource eingesetzt werden. Dazu ein Rechenbeispiel: In 20 Jahren werden aus 500.000 Euro bei einer Verzinsung von 3,5 Prozent rund 1 Million Euro oder aus 3,7 Millionen Euro knapp 7,4 Millionen Euro.

Diese Überlegung soll keinesfalls den Fokus von der Gemeindegliederentwicklung und der Möglichkeit, diese zu beeinflussen, nehmen. Es geht vielmehr darum, Handlungsspielräume, die wir aufgrund der Finanzentwicklung heute haben, zu nutzen, um mittel- bis langfristig handlungsfähiger zu bleiben.

Langfristig, ja nachhaltig, zu denken, gebietet unser Auftrag als Kirche.

Der Umstieg zur vollständigen Thesaurierung der Erträge gelingt dank der positiven Finanzentwicklung in einem Schritt mit dem Haushalt 2012.

3.2.2. kurz- und mittelfristige Herausforderungen

3.2.2.1. Finanzgesetz – Einstieg und Übergänge

„Finanzgesetze soll man nie in finanziell schwachen Zeiten ändern oder einführen.“

Dank der Beschlussfassung der Landessynode vom Frühjahr 2011 lässt sich dieser wohlwollende Rat älterer Kollegen umsetzen. Wir starten mit dem neuen Finanzgesetz zu einem günstigen Zeitpunkt – was unsere Einnahmesituation angeht. Das erleichtert es, die notwendigen Übergänge zu finanzieren – natürlich unter strikter Wahrung der im Finanzgesetz festgelegten Übergangsbestimmungen mit ihren strengen Voraussetzungen.

Wir werden mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf ein annähernd vergleichbares Niveau zu heben, was die finanzielle Ausstattung angeht.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Anhebung der Mindestausstattung der Baulastfonds auf 1.600 Euro pro Kirchengebäude, der Ausgleich der im Haushalt 2011 notwendig gewesenen

Sonderzuführungen im Bereich der ehemaligen ELKTh – die Transferzahlung von Nord nach Süd in Höhe von 1,75 Millionen und die Rücklagenentnahme in Höhe von 1 Million – sowie, als ein weiterer Beitrag zur Vereinheitlichung, die Erhebung der ZGASSt-Gebühr in der gesamten EKM.

3.2.2.2. Reformationsjubiläum 2017

Selbst in einer Reformationsdekade vergehen die Jahre. Das Reformationsjubiläum rückt unaufhaltsam und mit ganz vielfältigen Begleiterscheinungen - auch finanziellen - näher.

Es erfordert Investitionen, nicht erst 2017, sondern schon früher. Um den laufenden Haushalt aber nicht über Gebühr zu belasten, wird der vorgesehene Gesamtbetrag für Investitionen in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro bereits im Haushaltsjahr 2012 durch Entnahme der dazu fehlenden bis zu 3,5 Millionen Euro aus der landeskirchlichen Rücklage der EKM zur Verfügung gestellt.

Im Jubiläumsjahr 2017 ist darüber hinaus ein gemeinsamer Kirchentag mit der EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) in Berlin und Wittenberg in Planung. Die EKM will sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten daran beteiligen. Um diese Belastung zu finanzieren, soll in den kommenden Jahren jeweils ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro zweckgebunden zurückgestellt werden. Da die Rahmenbedingungen jedoch noch nicht im Einzelnen feststehen, ist dieser Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen, den der Landeskirchenrat aufheben kann.

3.2.2.3. Stärkung der Vorsorge

Die weitere Stärkung der Vorsorge - also der Rücklagenausstattung - ist weiterhin ein wichtiges Ziel. Die gesetzliche Verpflichtung, die Ausgleichsrücklage auf mindestens 50 Prozent der Plansumme anzuheben, haben wir noch nicht erreicht. Nach derzeitiger Planung ist es 2015 so weit. Zudem bleibt das oben schon erwähnte Thema Versorgung akut.

Wieder in den Haushalt aufzunehmen ist darüber hinaus die Zuführung an die Bestandssicherungsrücklage für Tagungshäuser. Die kirchlichen Tagungshäuser (Augustinerkloster, Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck, Evangelisches Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf und Burg Bodenstein) erwirtschaften derzeit nicht in jedem Fall einen Gewinn, geschweige denn die Abschreibungen.

Für die Abschreibungen trifft derzeit die Landeskirche durch Bildung einer jährlichen Rücklage Vorsorge. Diese Rücklagenbildung konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht kontinuierlich erfolgen. Wir können sie ab 2012 wieder aufnehmen. Die längerfristige Aufgabe wird sein, die Tagungshäuser in die Lage zu

versetzen, neben dem laufenden Betrieb die Abschreibungen selbständig zu erwirtschaften und damit die Landeskirche von der Bildung der Rücklage freizustellen.

3.2.2.4. Personalkostensteigerungen

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland spiegelt sich auch in der Entwicklung der Löhne und Gehälter wieder. Das schließt auch die Mitarbeitenden der EKM ein. Für 2012 hat der Haushalt einen Anstieg der Personalkosten von durchschnittlich 4,25 Prozent bei den Angestellten und 2,5 Prozent bei den Pfarrern und Kirchenbeamten zu verkraften. Hinzu kommt eine Anhebung der Beiträge zu den kirchlichen Zusatzversorgungskassen, die in 2011 (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Dortmund) bzw. 2013 (Evangelische Zusatzversorgungskasse) wirksam wird. Angehoben werden auch die Sanierungsgelder, d.h. die notwendigen Ausgleichszahlungen für die Systemumstellung einer bisher umlagefinanzierten betrieblichen Altersversorgung in ein kapitalgedecktes System. Immerhin: Die Strukturanpassung hat bereits einen Großteil dieser Erhöhungen aufgefangen.

3.2.2.5. Erneuerbare Energien

Das Thema Erneuerbare Energien ist schon lange in der EKM angekommen und das nicht erst durch die diesjährige Kampagne Klimawandel-Lebenswandel.

In ihrer Herbsttagung 2010 hat die Landessynode auf Antrag des Sonderausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft u.a. die Bitte an den Landeskirchenrat beschlossen, zu prüfen, ob die EKM auf kirchlichen Gebäuden und kirchlichen Grundstücken in ihrem Verantwortungsbereich eigene Investitionen in erneuerbare Energien vornehmen kann (DS 14.1/2 B Nummer 2, Anlage 1). Kollegium und Landeskirchenrat haben in enger Abstimmung mit dem Sonderausschuss folgenden richtungsweisenden Beschluss gefasst:

In Fortführung der Impulse aus der Kampagne Klimawandel-Lebenswandel der EKM soll als Ziel festgelegt werden, den Stromverbrauch der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche von schätzungsweise ca. 33 Millionen kWh/Jahr bilanztechnisch durch entsprechende Erzeugung aus erneuerbaren Energieanlagen auszugleichen. Diese Strommenge würden z. B. fünf moderne, größere Windanlagen erzeugen können.

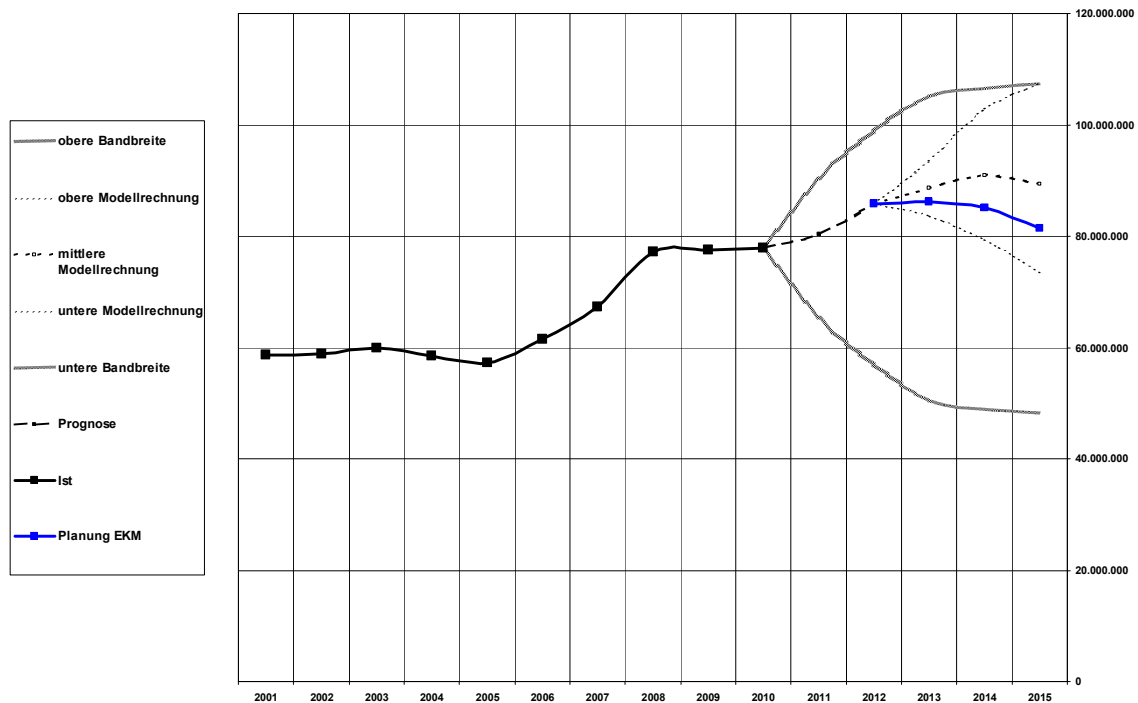
Entsprechende Modellprojekte dafür und für die Nutzung von Konversionsflächen für eine größere Photovoltaikanlage wurden beschlossen. Sie werden im Rahmen der Vermögensverwaltung aus dem Landwirtschaftsfonds der EKM finanziert.

In einem zweiten Schritt könnten wir uns später vornehmen, den gesamten Energiebedarf in der EKM (Strom und Wärme) bilanztechnisch durch Produktion aus erneuerbaren Energien auszugleichen. Bei einer breiten Mitwirkung der Kirchengemeinden erscheint dies, zumindest langfristig, nicht unrealistisch. Die EKM „setzt sich im Vertrauen auf Gottes Verheißung ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Gestaltung des Lebens in der einen Welt“, so steht es in unserer Verfassung. Mit den Vorhaben nähern sich Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Das ist ein glaubhaftes Signal an die Öffentlichkeit.

Ein weiterer Punkt des Prüfauftrages war die Aufforderung, ab dem Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro jährlich für CO₂-mindernde und ökologische Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen. Dies wird umgesetzt! Im Haushaltsgesetz wird festgeschrieben, dass diese Summe im Rahmen der Mittelvergabe aus dem EKM-weiten Ausgleichsfonds für Kirchenkreise für derartige Maßnahmen zweckgebunden wird. Die Vergabe erfolgt durch den Vergabeausschuss der Mittel des Ausgleichsfonds der EKM nach Stellungnahme und Priorisierung der Bauvorhaben durch das Baureferat des Landeskirchenamtes.

3.3. Prognose des Kirchensteueraufkommens von Peter Stoll

Die sorgfältigen Prognosen von Peter Stoll bilden für die EKM, wie auch für die EKD, die Grundlage der Planung der Kirchensteuereinnahmen. Die Grafik zeigt, dass die Prognosen auf einer beachtlichen Bandbreite beruhen, weil ihnen verschiedene Modellrechnungen mit ganz unterschiedlichen Annahmen zu Grunde liegen. Wir haben uns für das in der Grafik blau gekennzeichnete Szenario, den Mittelwert zwischen der mittleren und unteren Modellrechnung, entschieden.



Damit stützen wir uns auf die Prognose vom April 2011, die im August noch einmal kritisch überprüft wurde. In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung der EKM Modellrechnungen zum Kirchensteueraufkommen

Jahr	Ist	Prognose	untere Modellrechnung	Planung EKM	mittlere Modellrechnung	obere Modellrechnung
2001	58.643.800,79					
2002	58.808.754,98					
2003	59.881.020,90					
2004	58.418.177,61					
2005	57.304.767,31					
2006	61.468.677,17					
2007	67.329.195,99					
2008	77.150.184,16					
2009	77.557.093,00					
2010	77.863.429,39					
2011		80.421.460,18				
2012		85.845.700,81				
2013			83.699.558,29	86.167.622,19	88.635.686,09	93.571.813,89
2014			79.514.580,38	85.183.079,31	90.851.578,24	102.928.995,27
2015			73.550.986,85	81.485.826,37	89.420.665,88	107.406.406,57

Insgesamt gehen wir mit dieser Prognose einen vorsichtigen, aber nicht pessimistischen, Weg.

3.4. Eckzahlen auf der Basis der Prognose

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der übrigen wichtigen Eckzahlen für die Haushaltsplanung folgende **mittelfristige Planung der Einnahmen**. Diese Eckzahlen hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8. September 2011 gründlich diskutiert.

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen und der prognostizierten Kirchensteuerentwicklung hat der Haushalts- und Finanzausschuss folgende mittelfristige Finanzplanung beschlossen und schlägt der Synode zur Beschlussfassung eine **Plansumme** in Höhe von **160 Millionen Euro** für den Haushalt 2012 vor. Kollegium und Landeskirchenrat folgen diesem Vorschlag.

Mittelfristige Finanzplanung	2011	2012	2013	2014	2015
Mittelfristige Finanzplanung (Beschluss HFA 2011)	145.800.000	160.000.000	159.000.000	157.000.000	153.000.000
Mittelfristige Finanzplanung (Beschluss HFA 2010)	145.800.000	142.800.000	140.800.000	138.800.000	-----

Für 2012 setzt sich die Plansumme folgendermaßen zusammen:

	Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Veränderung in % ggü. Plan 2011
I. Plansumme					
1 Einnahmen					
2 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	62.951.896	78.419.903	80.856.377	85.845.701	6,17
3 Kirchensteuer der Soldaten	100.000	284.433	100.000	200.000	100,00
4 Kirchenlohnsteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	10.000.000	8.532.738	10.000.000	6.500.000	-35,00
5 Einheitliche Pauschsteuer	100.000	378.481	100.000	300.000	200,00
6 Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	350.000	752.072	350.000	700.000	100,00
7 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	44.921.391	44.921.388	46.061.963	48.930.151	6,23
8 Staatsleistungen	34.581.281	34.717.776	34.903.271	35.406.812	1,44
9 Ausgaben					
10 Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-1.888.557	-2.295.099	-2.425.691	-2.575.371	6,17
11 Ausgleichsrücklage	-2.020.821	-14.830.221	-16.060.282	-6.722.723	-58,14
12 Zuführung an die Clearingrückstellung	-6.295.190	-7.841.990	-8.085.638	-8.584.570	6,17
13 Abrechnung Kirchlicher Entwicklungsdienst		-239.480			
14 Summe	142.800.000	142.800.000	145.800.000	160.000.000	9,74

4 Haushalt im Einzelnen

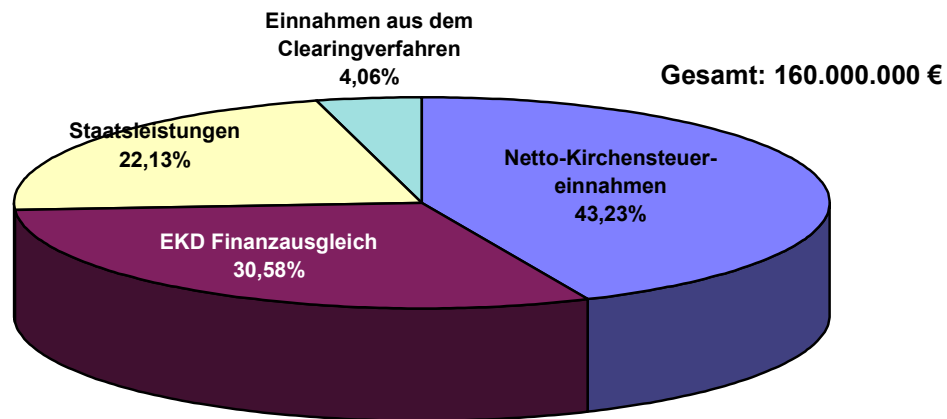
4.1. Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz 2012 fußt auf dem neuen Finanzgesetz und nimmt somit Abschied vom bisherigen Andocksystem. Das Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2012 beträgt 217.866.541 Euro (§ 1 Absatz 1). Gegenüber der Planung 2011 ist das eine Anhebung um rund 20 Millionen Euro, die sich mit höheren Bruttokirchensteuereinnahmen und Rücklagenentnahmen erklärt.

Daneben legt das Haushaltsgesetz den Stellenplan und den Kollektenplan als Anlagen zum Haushaltsplan fest. Die im § 2 dargestellte Plansumme finden Sie - wie gewohnt - unter der Gliederung 9010.00 auf Seite 132 des Zahlenwerkes. Neu sind die Absätze 3 bis 5, die die Verteilung der im neuen Finanzgesetz vorgesehenen Mittel für die Kirchengemeinden (Absatz 3) und Kirchenkreise (Absatz 4) sowie den Personalkostendurchschnitt (Absatz 5) festlegen. Die genauen Zahlen können Sie unter der Gliederung 9020.00, auf den Seiten 132 und 133 des Zahlenwerkes, nachvollziehen.

Die Plansumme setzt sich gemäß § 2 Absatz 1 des Finanzgesetzes zusammen aus den Kirchensteuern, den Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens und des Finanzausgleichs, den Staatsleistungen sowie der Zuführung zur Clearingrückstellung. Sie stellt sich für 2012 wie folgt dar:

Bestandteile der Plansumme 2012



Die Verteilung der Plansumme wird nach Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss, im Kollegium und im Landeskirchenrat wie folgt vorgeschlagen:

Aufteilung auf die Ebenen in EUR	Plan 2011	Plan 2012	Veränderung in %
Partnerkirchen/Kirchlicher Entwicklungsdienst	1.617.901	1.647.715	1,84
Kirchengemeinden und Kirchenkreise	89.251.470	97.944.000	9,74
EKM	54.930.629	60.408.285	9,97
Summe	145.800.000	160.000.000	9,74

Damit entspricht die prozentuale Aufteilung auf die Ebenen der der Vorjahre.

Aufteilung auf die Ebenen in %	Plan 2011	Plan 2012
Partnerkirchen/Kirchlicher Entwicklungsdienst	1,1097	1,0298
Mittlere Ebene	61,2150	61,2150
EKM	37,6753	37,7552
Summe	100,0000	100,0000

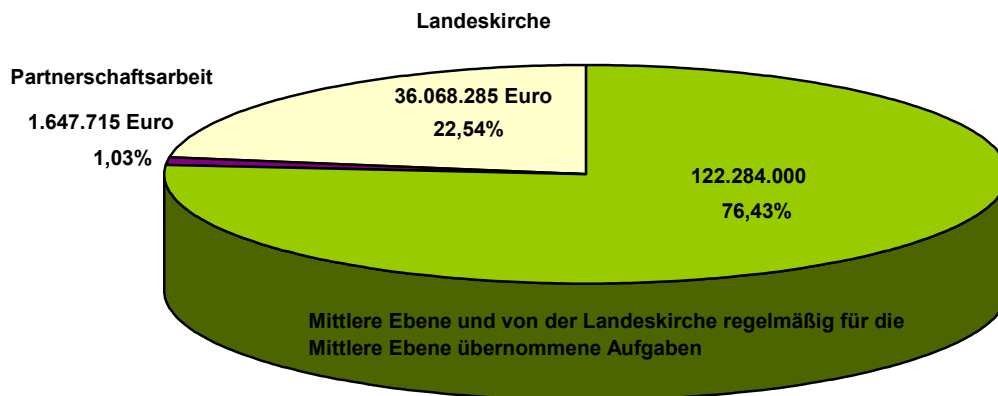
Für die Arbeit der Partnerkirchen sowie für den kirchlichen Entwicklungsdienst werden 1.647.715 Euro aus der Plansumme zur Verfügung gestellt.⁵ Wir leisten damit auch weiterhin unseren Beitrag für die Entwicklung der „Einen Welt“. Der Anteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes an der Plansumme liegt wie im Vorjahr bei rund einem Prozent.

Auch mit dem Haushalt 2012 erfüllen wir die Regelung des Finanzgesetzes, die vorsieht, dass der überwiegende Teil der finanziellen Mittel für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird (§ 2 Absatz 2 Finanzgesetz).

Neben den finanziellen Mitteln, die als Plansummenanteil direkt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die Landeskirche stellvertretend Ausgaben für Sammelversicherungen und Berufsgenossenschaften (5.985.200 Euro = 3,74 Prozent) ebenso wie die Versorgungsbezüge (17.924.881 Euro = 11,20 Prozent) für die im Ruhestand befindlichen Pfarrerrinnen, Pfarrer und deren Hinterbliebene.

Darüber hinaus sind im Haushalt insgesamt 400.000 Euro Orgelmittel eingestellt, die direkt an die Kirchengemeinden ausgereicht werden sowie weitere 20.000 Euro Glockenmittel und 110.475 Euro für die Kunst- und Denkmalpflege.

⁵ Für Partnerschafts- und Entwicklungsarbeit werden 2 Prozent von den Nettokirchensteuereinnahmen zur Verfügung gestellt. Staatsleistungen und EKD-Finanzausgleich werden nicht berücksichtigt. Die Abrechnung der tatsächlichen Zuführung erfolgt am Jahresende nach Vorliegen aller Kirchensteuereinnahmen.



Der § 3 des Haushaltsgesetzes nimmt das unter 3.2.2.5 (Erneuerbare Energien) bereits Erläuterte auf und legt die Zweckbindung für einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro des Ausgleichsfonds für Kirchenkreise für CO₂-mindernde und ökologische Bauvorhaben fest.

Die von den Kirchengemeinden dem Forstausgleichsfonds zuzuführende Umlage für Kirchenwald wird für das Haushaltsjahr 2012 in § 4 auf 10 Euro je Hektar pro Jahr festgelegt.

Die Festlegung, wie die Überschüsse des landeskirchlichen Haushalts und der nachgeordneten Einrichtungen zu behandeln sind, findet sich in den §§ 5 und 6.

Bei den Haushaltsvermerken (Seiten 8 und 9) weise ich auf die (veränderte) Beihilfeumlage hin, die jetzt bei 3.500 Euro liegt. Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnung werden in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Diese Fonds und

Rücklagen wurden im Landeskirchenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss der EKM beraten und beschlossen. Sie können wie in jedem Jahr von allen Synodalen beim Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Der Haushaltsplan 2012 enthält insgesamt vier **Sperrvermerke**, die jeweils durch den Landeskirchenrat aufgehoben werden können. Sie betreffen die Haushaltsansätze oder Teile davon in den Haushaltsstellen:

1. **Kirchentag** (Haushaltsstelle 1620.00.8410) - Der gesperrte Ansatz kann nach Vorliegen eines Beschlusses über die Durchführung und Mitfinanzierung des vorgesehenen gemeinsamen Evangelischen Kirchentages mit der EKBO im Jahre 2017 entsperrt werden.
2. **Kirchliche Schulen** (Haushaltsstelle 5100.00.7410) – Die Entsperrung ist an den Beschluss über ein Schul-Gesamtkonzept durch den Landeskirchenrat geknüpft.
3. **Kindergottesdienst** (0120.00.6311) und **Gemeindedienst** (1610.00.8410).
4. In der Haushaltsstelle **Reformationsjubiläum** (5557.00.8410) ist ein Ansatz in Höhe von 96.300 Euro gesperrt.

Näheres dazu finden Sie in den Erläuterungen zum Haushaltsplan (DS 7.2).

4.2. Kollektenplan

Der Kollektenplan ist gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes Anlage zum Haushaltsplan. Mit dem Jahr 2012 findet die in den Vorjahren begonnene Angleichung der Kollektenpläne der beiden ehemaligen Teilkirchen ihren Abschluss. Zum ersten Mal gilt auf dem gesamten Gebiet der EKM ein einheitlicher Kollektenplan.

Dieser berücksichtigt wie in den Vorjahren folgende Kriterien:

- Kollekten sollen das Leben der Kirchengemeinden stärken und bereichern helfen.
- Kollekten sollen für Menschen in Not ein Zeichen der Liebe und Zuwendung sein.
- Kollekten können in Haushalten von gewachsenen Institutionen zur Projektarbeit, jedoch nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden.
- Kollekten sollen für eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen.

- Kollekten sind ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit und der Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden.
- Auf Spenden und Kollekten gibt es keinen Anspruch.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Wegfall einer ortskirchlichen Kollekte im Bereich der Kirchengemeinden der ehemaligen Teilkirche ELKTh durch die Erhöhung des Sachkostenanteils der Kirchengemeinden von 2,10 Euro auf 2,15 Euro je Gemeindeglied kompensiert. Bei rund 400.000 Gemeindegliedern wurden somit 20.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Dies entspricht etwa dem Aufkommen einer an einem Sonntag gesammelten Kollekte.

Im nun anstehenden Haushaltsjahr 2012 erlaubt die deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden, insbesondere im Bereich der ehemaligen ELKTh, die im Vergleich zum Vorjahr rund 2,4 Millionen Euro (ohne Beteiligung am Verkündigungsdienst)⁶ mehr zur Verfügung haben, die Angleichung der Anzahl der ortskirchlichen Kollekten:

	EKM	ELKTh	EKKPS
Kirchengemeinden 2009	-	27	10
Kirchengemeinden 2010	-	25	10
Kirchengemeinden 2011	-	24	13
Kirchengemeinden 2012	12	-	-

Im Gegenzug wurden den Kirchenkreisen mehr Kollekten zugesprochen, um regionale Projekte, die im Kollektenplan nicht berücksichtigt wurden, finanzieren zu können. Deren Verwendung können die Kreissynoden beschließen:

Kirchenkreise 2009	-	1	6
Kirchenkreise 2010	-	0	6
Kirchenkreise 2011	-	4	5
Kirchenkreise 2012	7	-	-

⁶ Dem Kirchengemeindeanteil für weitere Aufgaben und den Mitteln für die Aufstockung der Baulastfonds (insgesamt 8.268.402 Euro) werden die Zuwendungen nach dem bisherigen Andocksystem (Sachkostenanteile, Baumittel, Mittel für den Ausgleichsfonds der Kreiskirchenämter, Personalkostenanteile für die Mitarbeiter der Verwaltung und des technischen Dienstes) und die Mehrbelastungen nach dem neuen Finanzgesetz (Kostenverrechnungssätze, Zuführung an die Baulastfonds) gegenübergestellt (insgesamt 5.796.432 Euro)

Der Entwurf des Kollektenplanes wurde vom Kollektenausschuss auf der Basis der vorliegenden Anträge erstellt. Wie auch in den Vorjahren konnten freilich nicht alle gestellten Anträge berücksichtigt werden.

4.3. Stellenplan

Der Stellenplan ist ebenfalls Anlage zum Haushaltsplan. In ihm sind alle Stellen aufgeführt, unabhängig davon, ob sie besetzt sind oder nicht. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Der Landessynode liegt wie bisher der summarische Stellenplan vor, der die Zahl der Stellen sowohl nach Einrichtungen (Gliederungen) als auch insgesamt aufsummiert. Darüber hinaus sind auch die mit einem KW-Vermerk versehenen Stellen aufgeführt, also Stellen, die ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin (künftig) wegfallen. Dadurch ist der völlig zu Recht geforderten Transparenz Rechnung getragen. Der summarische Stellenplan ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der - insbesondere aus Gründen des Datenschutzes – nur vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Änderungen am Stellenplan bleiben selbstverständlich der Landessynode vorbehalten.

4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

Für die Aufgaben in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden stehen 61,215 Prozent der Plansumme zur Verfügung.

Vorrangigste Aufgabe ist die Finanzierung des Verkündigungsdienstes, die ab 2012 in der gesamten EKM auf der Ebene der Kirchenkreise verantwortet wird. Nach der neuen, einheitlichen Formel zur Berechnung der Stellen im Verkündigungsdienst ergeben sich für den Bereich der EKM insgesamt 1.148,12 Stellen. Damit liegen wir ca. fünf Stellen über unseren Hochrechnungen von 2010, die wir für das Jahr 2012 vorgenommen hatten. Diese 1.148,12 Stellen werden mit einem Personalkostendurchschnitt in Höhe von 65.250 Euro pro Stelle finanziert. Die Finanzierung des Verkündigungsdienstes gestaltet sich unabhängig von der Höhe der Plansumme. Das ist gewollt und wird der Bedeutung des Verkündigungsdienstes gerecht. Trotzdem wird in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein, ob die diese Kosten beeinflussenden Faktoren (Gemeindeglieder- und Einwohnerentwicklung auf der einen Seite – Entwicklung der Personalkosten auf der anderen Seite) mit unserer Finanzentwicklung konform gehen oder ob im Rahmen der Evaluation des Finanzgesetzes ein Nachjustieren erforderlich sein wird.

Die Finanzierung der Verwaltung in den Kreiskirchenämtern und angeschlossenen Buchungs- und Kassenstellen ist ebenfalls neu strukturiert worden. Damit steht auch die Verwaltung auf sicherem Fundament – natürlich in Abhängigkeit der an sie übertragenen Aufgaben. Viele Kirchenkreise in der ehemaligen KPS werden merken, dass ein Zuschuss an das Kreiskirchenamt – wie es in den vergangenen Jahren in vielen Kirchenkreisen notwendig war – nicht mehr erforderlich ist. Dadurch werden auch in den Haushalten der Kirchenkreise wieder Mittel für Aufgaben in der Bildung, der Mission und der Diakonie frei. Für die Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh bestand und besteht eine große Aufgabe darin, sich in den Gremien des Kirchenkreises zur Kirchenkreissozialarbeit und eventueller Beratungsstellenarbeit zu verständigen. Natürlich erwarten die diakonischen Träger, dass die finanziellen Mittel für diese Arbeit gleich bleiben oder gar ansteigen. Und für die Kirchenkreise sind es schwere Entscheidungen, in Einklang zu bringen, was gewollt ist und was tatsächlich geleistet werden kann. Der Bedarf steht hier ja nicht in Frage. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema wird aber zu einem gezielten Einsatz der Mittel führen. Genau das ist gewollt.

In den Vergleichsberechnungen altes/neues Finanzsystem gab es noch keinen Betrag für die Ausgleichszulage. Aufgrund der finanziellen Entwicklung unserer Einnahmen können für das Jahr 2012 insgesamt 2,5 Millionen Euro eingesetzt werden. In der Regel sind hier sicher Anträge auf Mitfinanzierung von Baumaßnahmen zu erwarten. Das ist auch richtig so; allerdings ist es wünschenswert, dass an dieser Stelle in den nächsten Jahren auch Anträge zur Förderung inhaltlicher Arbeit gestellt werden. Unsere vielen, bereits instand gesetzten Gebäude sollen ja auch rege genutzt werden!

Für die Kirchengemeinden stehen insgesamt 31,5 Millionen Euro zur Verfügung. Besondere Bedeutung hat in dem Zusammenhang der Strukturfonds. Gerade in den Kirchenkreisen der ehemaligen ELKTh wird es darauf ankommen, die Mittel des Strukturfonds in den ersten Jahren so einzusetzen, dass Kirchengemeinden mit den ihnen durch den Systemwechsel übertragenen neuen Aufgaben (Beteiligung an den Kosten des Verkündigungsdienstes, finanzielle Verantwortung für Küster- und Verwaltungsstellen in den Kirchengemeinden, Kostenverrechnungssätze für die Führung der Kirchenkassen in den Kreiskirchenämtern) nicht allein gelassen werden. Andererseits sollen sie dadurch so gestärkt werden, dass sie in Eigenverantwortung diese Aufgaben wahrnehmen können. Und schließlich wird es im nächsten Jahr darum gehen, bei der Vergabe der Mittel aus dem Baulastfonds eigene Kriterien aufzustellen, Prioritäten zu setzen, diese innerhalb des Kirchenkreises zu vertreten und Erfahrungen mit dem Baulastfonds auf Ebene des Kirchenkreises zu sammeln.

Das neue Finanzsystem bringt für beide ehemaligen Teilkirchen Veränderungen mit sich, die gerade zu Beginn mit Besorgnis gesehen werden. Ich wünsche mir, dass im Vollzug dieser Eindruck in den

Hintergrund gerät und die Chancen des neuen Finanzsystems zur Gestaltung der Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen entdeckt und genutzt werden.

Anteil	2012	in Prozent
Partnerschaftsarbeit	1.647.715	1,03%
Landeskirche	60.408.285	37,76%
Kirchenkreise		
- Verkündigungsdienst	41.323.160	25,83%
- Kirchenkreisanteil	8.995.371	5,62%
- Verwaltung	10.992.073	6,87%
- Ausgleichszulage	2.500.000	1,56%
Kirchengemeinden		
- Verkündigungsdienst	18.728.801	11,71%
- Weitere Aufgaben	12.800.000	8,00%
- Baulastfonds	2.604.595	1,63%
Plansumme gesamt	160.000.000	100,00%

4.5. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und weitere Veränderungen im Haushalt

In den beigefügten Erläuterungen (DS 7.2/1) sind die Gliederungen des Haushaltsplanes ausführlich dargestellt. Diejenigen, bei denen sich quantitativ oder strukturell bedeutsame Veränderungen vollzogen haben oder die von einer besonderen kirchenpolitischen Bedeutung sind, wurden zur besseren Transparenz grau hinterlegt.

Vertieften Informationsbedarf zu einzelnen Haushaltsstellen werden die anwesenden Mitarbeiter des Finanzreferates gern auch bilateral decken. Mitunter lassen sich Haushaltspositionen nur mit den detaillierten Unterlagen aus dem Prozess der Mittelanmeldung unterlegen.

5 Schlussbemerkungen

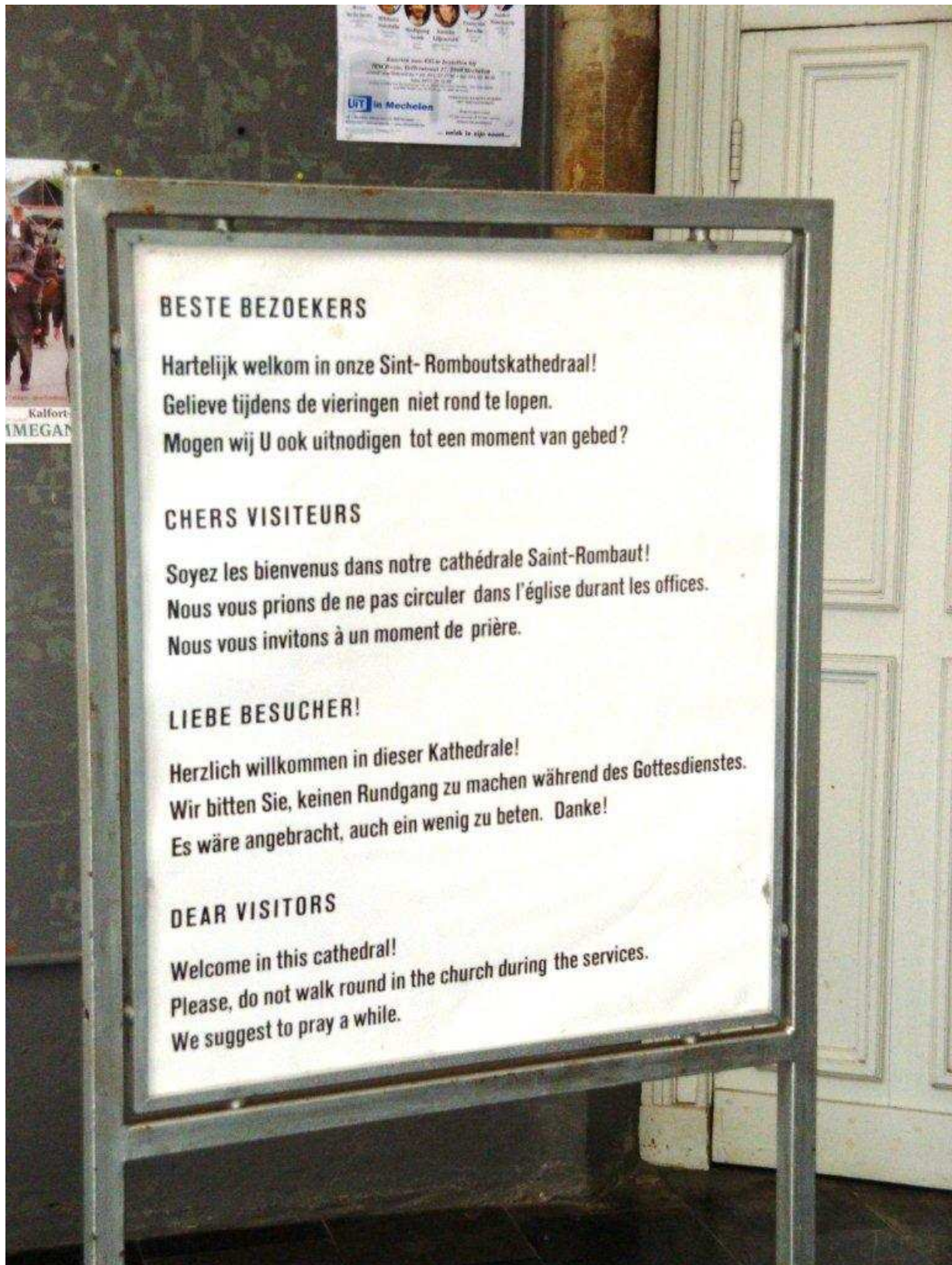
Der Haushalt 2012 schließt sich von der Zielrichtung nahtlos an den von 2011 an. Er schafft wichtige Grundlagen für die Aufgaben des folgenden und der kommenden Jahre. Damit meine ich nicht nur die Zielsetzungen und die Herausforderungen nach Ziffer 3.2 dieses Berichtes, ich meine ganz besonders – und damit unterscheidet sich der Haushalt 2012 von denen der Vorjahre – den Einstieg in das neue Finanzsystem. Ich bin davon überzeugt, dass die damit gegebene, zunächst auch anstrengende höhere Eigenverantwortung der Kirchenkreise und die finanziell spürbare Beteiligung der Kirchengemeinden am Verkündigungsdienst neben allen finanzpolitischen Maßnahmen der Landeskirche ein ganz entscheidendes Element für die Handlungsfähigkeit und die Handlungsbereitschaft der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ist. Damit kann sich der realistische Blick auf die Möglichkeiten, aber auch auf die Grenzen der Finanzierung kirchlicher Arbeit schärfen. Dieser ist die Grundlage und die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln in den Kirchengemeinden, in der Region und im Kirchenkreis, aber natürlich auch in der Landeskirche.

Dass alle Beteiligten damit nicht nur eine große Verantwortung tragen, sondern bei allem notwendigen Tun gleichzeitig auch Entlastung erfahren, hat Dr. Martinus in seinem gern zitierten Satz formuliert:

*"Wir sind es nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: - Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt."
(Matthäus 28, 20)*

(M. Luther 1539)

Ganz zum Schluss noch eine Urlaubsimpression aus Belgien. Der dezente Gebetshinweis gilt nicht nur dort, sondern überall, so auch für die Planung des Haushalts 2012 und seine Umsetzung.



BESTE BEZOEKERS

Hartelijk welkom in onze Sint- Romboutskathedraal!
Gelieve tijdens de vieringen niet rond te lopen.
Mogen wij U ook uitnodigen tot een moment van gebed?

CHERS VISITEURS

Soyez les bienvenus dans notre cathédrale Saint-Rombaut!
Nous vous prions de ne pas circuler dans l'église durant les offices.
Nous vous invitons à un moment de prière.

LIEBE BESUCHER!

Herzlich willkommen in dieser Kathedrale!
Wir bitten Sie, keinen Rundgang zu machen während des Gottesdienstes.
Es wäre angebracht, auch ein wenig zu beten. Danke!

DEAR VISITORS

Welcome in this cathedral!
Please, do not walk round in the church during the services.
We suggest to pray a while.